Nerdenstadit 5 ... 34 1976/2

<u>Bebauungsplan - Textteil</u>

- Ausnahmen von der festgesetzten Dachneigugng sind für Hausgruppen - mind. 3 Gebäude - zulässig.
- Drempel sind zulässig
 a) bei zweigeschossiger Bebauung max. 50 cm
 b) bei eingeschossiger Bebaumung max. 75 cm
- Bei mehr als zweigeschossiger Bebauung sind Drempel nicht zulässig.
- Gauben und Zwerchgiebel sind im gesamten Baugebiet nicht zulässig.
- 5. Entfällt
- 6. Umformerstationen: Die Stationen sind an den im Bebauungsplan dafür vorgesehenen Standorten zu errichten.
- 7. Nebenanlagen Auf den nicht überbaubaren Flächen sind gemäß § 23 (5) BauNVO Anlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht zulässig.
 - 8. Grundlage des Bebauungsplanes "Nr. 3" sind die Festsetzungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit der Hessischen Bauordnung (HBO), die Gestaltungssatzung der Gemeinde Nordenstadt über die Pflicht zur Schaffung von Einstellplätzen und Garagen vom 30.8.1972.

Hinweise

- Dieses Baugebiet liegt im Bereich des Wasserschutzgebietes IIIB.
- 2. Dieses Baugebiet liegt im Bauschutz- und künftigen Lärmschutzbereich des milit. Flughafens Wiesbaden-Erbenheim.